Teilnahmebedingungen

EventNetz Frankenwald e. V. | 1.000€-Schatzsuche

§ 1 Veranstalter und Geltungsbereich

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an der „1.000-Euro-Schatzsuche“ sowie deren Durchführung.

(2) Veranstalter ist:

EventNetz Frankenwald e. V.
Anschrift: Lessingstr. 4, 95152 Selbitz
Vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand: Robin Schaller
E-Mail: anfragen@eventnetz-frankenwald.de

Nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

(3) Die Schatzsuche wird in Zusammenarbeit mit **Tutic Vermögenswege, Alte Poststraße 1, 95138 Bad Steben-Bobengrün**, nachfolgend „Sponsor“, durchgeführt. Der Sponsor stellt den Geldgewinn zur Verfügung. Ansprechpartner für die Teilnahme und Gewinnabwicklung bleibt der Veranstalter.

(4) Die offiziellen Informationen zur Schatzsuche werden auf der Website **https://schatzsuche.eventnetz-frankenwald.de** veröffentlicht. Die für die Veröffentlichung der Rätsel vorgesehenen Kanäle werden dort vor Beginn bekannt gegeben.

(5) Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen an. Ergänzende Hinweise zum Ablauf dürfen diesen Bedingungen nicht widersprechen.

(6) Die Aktion steht in keiner Verbindung zu Instagram, Facebook, TikTok, YouTube, WhatsApp oder deren Betreibergesellschaften und wird von diesen weder gesponsert noch organisiert oder unterstützt. Ansprechpartner für die Aktion ist der Veranstalter.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

(1) Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Ein Kauf, eine Beratung oder der Abschluss eines Vertrags beim Veranstalter oder Sponsor ist nicht erforderlich.

(2) An der Schatzsuche und den dazugehörigen Rätseln können Personen unabhängig von ihrem Alter teilnehmen. Eine Teilnahme ist somit auch Minderjährigen gestattet.

(3) Die Entgegennahme des Gewinns, insbesondere des versteckten Geldkoffers, ist ausschließlich einer volljährigen natürlichen Person gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Bei der Öffnung und Entgegennahme des Koffers muss daher zwingend mindestens eine volljährige Person persönlich vor Ort anwesend sein. Minderjährige dürfen den Koffer nicht eigenständig entgegennehmen.

Der Veranstalter übernimmt keine Aufsicht über minderjährige Teilnehmende. Die Teilnahme Minderjähriger an der Schatzsuche und insbesondere die Suche vor Ort erfolgen in der Verantwortung ihrer gesetzlichen Vertreter.

(4) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- sämtliche Mitglieder von EventNetz Frankenwald e. V.;
- Inhaber und Mitarbeitende des Sponsors;
- Personen, die an der Planung, Organisation oder Durchführung der Schatzsuche beteiligt sind;

- Personen, die aufgrund ihrer Mitwirkung oder durch nicht öffentlich zugängliche Informationen Kenntnis vom Versteck, vom Öffnungscode oder von entscheidenden Lösungen haben.
- Die Teilnahme als ausgeschlossene Person im Namen einer anderen Person ist ebenfalls unzulässig.

(5) Angaben zur eigenen Person und zur Teilnahmeberechtigung müssen wahrheitsgemäß sein. Der Veranstalter darf die Teilnahmeberechtigung im Gewinnfall durch geeignete Nachweise prüfen.

§ 3 Teilnahmezeitraum und Ablauf

(1) Die Schatzsuche beginnt am 16.11.2026 um 18:00 Uhr und endet mit dem Fund des Schatzes und mit der regelkonformen Ermittlung einer gewinnberechtigten Person, spätestens jedoch am 28.11.2026 um 18:00 Uhr. Sämtliche Zeitangaben beziehen sich auf die Ortszeit in Deutschland.

(2) Im Teilnahmezeitraum werden im Abstand von zwei Tagen insgesamt sieben Rätsel veröffentlicht.

(3) Die Rätsel enthalten Hinweise auf die erforderliche Koordinaten des versteckten Koffers im Frankenwald beziehungsweise im Landkreis Hof sowie auf die zum Öffnen erforderliche Zahlenkombination. Das genaue Suchgebiet ist auf der Website ersichtlich, ebenso wie das konkrete Regelwerk.

(4) Die Rätsel werden über die auf der offiziellen Website benannten Kanäle des Veranstalters und des Sponsors veröffentlicht. Informationen, die für eine regelkonforme Teilnahme erforderlich sind, werden allen Teilnehmenden unter gleichen Bedingungen zugänglich gemacht.

(5) Ziel ist es, den Standort zu ermitteln, den Koffer aufzufinden und ihn unter Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen mit der richtigen Zahlenkombination zu öffnen.

(6) Gemeinsames Rätseln und Suchen ist erlaubt. Der Geldgewinn wird insgesamt nur einmal vergeben. Für gemeinschaftliche Funde gilt § 4 Absatz 5.

(7) Eigene Aufwendungen, insbesondere Fahrtkosten, Kosten für Internetnutzung oder Ausrüstung, tragen die Teilnehmenden selbst. Gesetzliche Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

(8) Ergänzend richtet der Veranstalter eine WhatsApp-Community mit einer eigenen Gruppe für jedes Rätsel ein. Dort können Informationen und Hinweise zum jeweiligen Rätsel veröffentlicht werden und sich Teilnehmende über die Schatzsuche austauschen. Die Einladungslinks werden über die offiziellen Informationskanäle des Veranstalters bereitgestellt.

(9) Der Beitritt zur WhatsApp-Community und zu den einzelnen Gruppen ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme oder den Gewinn. Sämtliche für die Lösung und eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Informationen werden auch außerhalb von WhatsApp über die in diesen Teilnahmebedingungen genannten offiziellen Kanäle zugänglich gemacht. Ein Austritt ist jederzeit möglich und hat keinen Einfluss auf die Gewinnberechtigung.

(10) Innerhalb der Community und der Gruppen ist ein respektvoller Umgang einzuhalten. Beleidigungen, Bedrohungen, rechtswidrige Inhalte, unerlaubte Werbung sowie die Veröffentlichung personenbezogener Daten anderer Personen ohne deren Berechtigung sind untersagt. Beiträge anderer Teilnehmender stellen keine offiziellen Hinweise oder bestätigten Lösungen des Veranstalters dar.

(11) Der Veranstalter kann regelwidrige Beiträge im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten entfernen und Personen bei erheblichen oder wiederholten Verstößen aus der Community oder einzelnen Gruppen ausschließen. Ein solcher Ausschluss führt nicht automatisch zum Ausschluss von der Schatzsuche. Hierfür gelten ausschließlich die Voraussetzungen des § 6.

§ 4 Gewinn, Gewinnerermittlung und Auszahlung

(1) Der Gewinn besteht aus einem einmaligen Geldbetrag von **1.000 Euro.**

(2) Gewinnberechtigt ist die teilnahmeberechtigte Person, die innerhalb des Teilnahmezeitraums zuerst sämtliche folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- den tatsächlich vom Veranstalter versteckten Koffer am vorgesehenen Zielort findet;
- das Zahlenschloss mit der richtigen Zahlenkombination ohne Gewalt, Beschädigung oder sonstige Manipulation öffnet;
- dem Veranstalter und Sponsor auf seinen Social Media Kanälen folgt.

Das bloße Ermitteln des Standorts begründet noch keinen Gewinnanspruch.

(3) Der Veranstalter befindet sich ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des letzten Rätsels am Finalort und stellt so die ordnungsgemäße Öffnung des Koffers fest.

(4) Der Veranstalter prüft die Teilnahmeberechtigung und die Einhaltung der Gewinnbedingungen anhand der verfügbaren Nachweise.

(5) Wird der Koffer von mehreren Personen gemeinschaftlich gefunden und geöffnet, steht der Gewinn den beteiligten, teilnahmeberechtigten Personen gemeinschaftlich zu. Die Auszahlung erfolgt lediglich an eine gemeinsam benannte empfangsberechtigte Person. Der Gesamtgewinn beträgt auch in diesem Fall 1.000 Euro.

(6) Die Auszahlung erfolgt innerhalb von **14 Tagen** nach Abschluss der Prüfung und Eingang der erforderlichen Auszahlungsdaten durch Überweisung auf ein benanntes Konto.

(7) Werden für die Prüfung oder Auszahlung erforderliche Angaben nicht bereitgestellt, fordert der Veranstalter diese unter Setzung einer angemessenen Frist an. Allein eine verspätete Rückmeldung führt nicht automatisch zum Verlust eines bereits entstandenen Gewinnanspruchs.

(8) Wird bis zum Ende des Teilnahmezeitraums kein regelkonformer Gewinn erzielt, endet die Schatzsuche ohne Gewinner. Eine etwaige Fortsetzung oder neue Schatzsuche wird gesondert bekannt gegeben.

§ 5 Verhalten bei der Suche und Sicherheit

(1) Teilnehmende müssen sich während der gesamten Suche rechtmäßig, rücksichtsvoll und den örtlichen Verhältnissen entsprechend verhalten. Insbesondere sind die Straßenverkehrsordnung, Betretungsverbote sowie Natur- und Eigentumsschutz zu beachten.

(2) Unzulässig sind insbesondere:

- das unbefugte Betreten von Privatgrundstücken, Gebäuden oder abgesperrten Bereichen;
- das Betreten von Gleisanlagen, Baustellen oder anderen gesperrten beziehungsweise gefährlichen Bereichen;
- das Aufbrechen, Beschädigen oder Entfernen fremden Eigentums;
- das Beschädigen von Pflanzen, das Stören von Tieren sowie unerlaubtes Graben;
- die Anwendung von Gewalt oder Werkzeugen zur Umgehung des Kofferschlosses;
- das Verstecken, Entfernen oder Manipulieren des Koffers oder von Hinweisen, um andere Teilnehmende zu behindern;
- die Bedrohung, Belästigung oder Behinderung anderer Personen.

(3) Behördliche Anordnungen und sicherheitsbezogene Anweisungen des Veranstalters sind zu beachten. Bei Dunkelheit, Unwetter oder anderen erkennbaren Gefahren ist die Suche zu unterbrechen.

(4) Die eigenständige Suche erfolgt in eigener Verantwortung. Die Haftung des Veranstalters nach § 8 bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Ausschluss von der Teilnahme

(1) Der Veranstalter kann Personen ausschließen, die schuldhaft in erheblicher Weise gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Dies gilt insbesondere bei Manipulationen, Täuschung über die Teilnahmeberechtigung, Gefährdung anderer Personen oder unzulässiger Einflussnahme auf den Ablauf.

(2) Ein Ausschluss erfolgt unter Berücksichtigung von Art und Schwere des Verstoßes. Soweit angemessen und möglich, erhält die betroffene Person zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme.

(3) Wird nachträglich festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Gewinn nicht vorlagen, kann die Auszahlung verweigert beziehungsweise ein bereits ausgezahlter Gewinn nach den gesetzlichen Bestimmungen zurückgefordert werden.

(4) Ob die Schatzsuche in einem solchen Fall fortgesetzt werden kann, richtet sich danach, ob weiterhin faire und sichere Teilnahmebedingungen bestehen. Bereits entstandene Ansprüche anderer Teilnehmender bleiben unberührt.

§ 7 Unterbrechung und Änderungen

(1) Der Veranstalter kann die Suche aus zwingenden Sicherheitsgründen vorübergehend unterbrechen, insbesondere bei Unwetter, behördlichen Anordnungen oder einer konkreten Gefahr für Personen.

(2) Notwendige organisatorische Anpassungen werden unverzüglich über die offiziellen Informationskanäle bekannt gegeben. Sie dürfen Teilnehmende nicht unangemessen benachteiligen oder bereits erfüllte Gewinnbedingungen nachträglich verändern.

(3) Eine vorzeitige endgültige Beendigung oder ein Widerruf des Gewinnversprechens erfolgt nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ein bereits entstandener Gewinnanspruch bleibt bestehen.

(4) Die Veröffentlichung von Änderungen oder einer Beendigung erfolgt auch über die Kanäle, über die die Schatzsuche angekündigt wurde.

§ 8 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Schatzsuche überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Teilnehmende regelmäßig vertrauen dürfen.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

(4) Diese Haftungsregelungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 9 Fotos, Videos und öffentliche Bekanntgabe

(1) Eine Veröffentlichung von Namen, Fotos, Video- oder Tonaufnahmen einzelner Teilnehmender zu Werbe- oder Öffentlichkeitszwecken erfolgt auf Grundlage einer gesonderten freiwilligen Einwilligung, soweit nicht im Einzelfall eine andere gesetzliche Grundlage besteht.

(2) Die Einwilligung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme oder Auszahlung des Gewinns. Ihre Verweigerung hat hierauf keinen Einfluss.

(3) Bei minderjährigen Teilnehmenden wird vor einer einwilligungsbasierten Veröffentlichung zusätzlich die erforderliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter eingeholt.

(4) Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Einzelheiten zu den vorgesehenen Veröffentlichungen und dem Widerruf werden in der gesonderten Einwilligungserklärung erläutert.

§ 10 Datenschutz

(1) Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter ist:

EventNetz Frankenwald e. V.
Anschrift: Lessingstr. 4, 95152 Selbitz
E-Mail für Datenschutzanfragen: anfragen@eventnetz-frankenwald.de

(2) Teilnahme ohne Anmeldung

Die Teilnahme an der Schatzsuche ist ohne vorherige Anmeldung möglich. Der Veranstalter führt keine allgemeine Teilnehmerliste. Allein für das eigenständige Lösen der Rätsel und die Suche nach dem Koffer müssen dem Veranstalter keine personenbezogenen Daten mitgeteilt werden.

Bei der Nutzung der Website und externer Plattformen können jedoch personenbezogene Daten verarbeitet werden. Hierzu gelten die jeweiligen Datenschutzhinweise.

(3) Kontaktaufnahme und Gewinnabwicklung

Wenn Teilnehmende den Veranstalter kontaktieren, werden die mitgeteilten Daten verarbeitet, soweit dies zur Bearbeitung der Anfrage und der Teilnahmeberechtigung oder zur Auszahlung des Gewinns erforderlich ist.

Hierzu können insbesondere Name, Kontaktdaten, Angaben zum Alter sowie die für eine Überweisung erforderlichen Kontodaten gehören. Bei minderjährigen Gewinnberechtigten wird zusätzlich der Nachweis der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter benötigt.

Die Verarbeitung zur Durchführung und Abwicklung der Teilnahme erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO. Eine erforderliche Verarbeitung zur Aufklärung von Manipulationen oder zur Geltendmachung beziehungsweise Abwehr von Rechtsansprüchen erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Die berechtigten Interessen liegen in der fairen Durchführung der Schatzsuche und dem Schutz rechtlicher Ansprüche.

Die notwendigen Nachweise und Auszahlungsdaten sind unmittelbar an den Veranstalter zu übermitteln und dürfen nicht in den WhatsApp-Gruppen veröffentlicht werden. Ohne die erforderlichen Angaben kann die Teilnahmeberechtigung gegebenenfalls nicht geprüft oder der Gewinn nicht ausgezahlt werden.

(4) Freiwillige WhatsApp-Community

Begleitend zur Schatzsuche betreibt EventNetz Frankenwald e. V. eine WhatsApp-Community mit sieben Rätselgruppen. Interessierte können den Gruppen freiwillig beitreten und dort eigene Nachrichten veröffentlichen.

Die Nutzung von WhatsApp ist keine Voraussetzung für die Teilnahme oder den Gewinn. Sämtliche Rätsel und für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen offiziellen Hinweise werden auch außerhalb von WhatsApp veröffentlicht. Ein Austritt aus der Community oder einzelnen Gruppen ist jederzeit möglich und hat keinen Einfluss auf die Gewinnberechtigung.

Bei der Nutzung können insbesondere Telefonnummer, Profilname, abhängig von den persönlichen Einstellungen das Profilbild sowie Nachrichten und geteilte Inhalte verarbeitet werden. In den einzelnen Rätselgruppen können andere Gruppenmitglieder die Telefonnummer und die dort veröffentlichten Beiträge sehen. Auch der Sponsor nimmt als Gruppenmitglieder teil und kann die für Gruppenmitglieder sichtbaren Informationen einsehen.

Die Administration erfolgt durch EventNetz Frankenwald e. V.

Andere Gruppenmitglieder können Nachrichten speichern, weiterleiten oder Bildschirmaufnahmen erstellen. Der Veranstalter kann eine solche Weiterverwendung technisch nicht vollständig verhindern. Vertrauliche Angaben und personenbezogene Daten Dritter sollen deshalb nicht in den Gruppen veröffentlicht werden.

Für die freiwillige Gruppenverwaltung und Kommunikation durch den Veranstalter wird eine vorherige, informierte Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO eingeholt. Diese kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Austritt beendet die weitere Teilnahme an der jeweiligen Gruppe; bereits versendete Nachrichten werden dadurch nicht automatisch auf den Geräten anderer Mitglieder gelöscht.

WhatsApp verarbeitet darüber hinaus Daten in eigener Verantwortung. Für Nutzer im Europäischen Wirtschaftsraum ist der Anbieter WhatsApp Ireland Limited. Dabei können Daten auch außerhalb der Europäischen Union beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet werden. Informationen hierzu enthält die Datenschutzrichtlinie von WhatsApp.

Bei der Nutzung von WhatsApp können personenbezogene Daten auch in Ländern außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet werden, insbesondere in den USA. WhatsApp stützt bestimmte Übermittlungen an WhatsApp LLC und Meta Platforms, Inc. in den USA nach eigenen Angaben auf den Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission zum EU–US Data Privacy Framework. Für weitere Übermittlungen verwendet WhatsApp unter anderem von der Europäischen Kommission genehmigte Standardvertragsklauseln.

(5) Zugriff und Weitergabe

Innerhalb des Veranstalters erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf nicht öffentlich mitgeteilte Daten, die diese zur Organisation, Prüfung oder Gewinnabwicklung benötigen. Soweit erforderlich, erhalten eingesetzte Dienstleister oder das mit der Überweisung beauftragte Kreditinstitut die notwendigen Daten.

Die Mitgliedschaft des Sponsors in den WhatsApp-Gruppen berechtigt nicht zur Verwendung der dort sichtbaren Daten für individuelle Werbeansprachen.

Der Gewinn wird durch den Veranstalter ausgezahlt. Der Sponsor erhält keinen Zugriff auf die Gewinnerdaten.

(6) Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten sowie eine erforderliche Speicherung zur Geltendmachung oder Abwehr von Rechtsansprüchen bleiben unberührt.

Für die Schatzsuche gelten folgende Löschfristen ab Beendigung der Schatzsuche:

- Fund- und Berechtigungsnachweise einschließlich elterlicher Einwilligungen: 8 Wochen
- Vom Veranstalter gespeicherte WhatsApp-Verläufe und etwaige Exporte: 8 Wochen
- Beendigung der Rätselgruppen: 8 Wochen

Eine Löschung auf den Geräten anderer Gruppenmitglieder kann der Veranstalter nicht gewährleisten.

(7) Fotos und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Veröffentlichung von Gewinnerporträts, Interviews oder vergleichbaren Beiträgen auf Einwilligungsbasis wird eine gesonderte freiwillige Einwilligung eingeholt. Die Verweigerung oder der spätere Widerruf dieser Einwilligung hat keinen Einfluss auf den Gewinnanspruch. Ergänzend gilt § 9 dieser Teilnahmebedingungen.

(8) Rechte betroffener Personen

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen bestehen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Soweit eine Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO beruht, besteht ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Betroffene Personen können sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, insbesondere beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht: https://www.lda.bayern.de.

(9) Datenschutz auf der Website

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Besuch der Website finden sich unter: Datenschutz - EventNetz Frankenwald e.V.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht. Zwingende gesetzliche Schutzvorschriften bleiben unberührt.

(2) Bei Fragen oder Meinungsverschiedenheiten zur Durchführung der Schatzsuche bitten wir die Teilnehmenden, sich zunächst unter **anfragen@eventnetz-frankenwald.de** an EventNetz Frankenwald e. V. zu wenden. Der Veranstalter bemüht sich um eine faire und einvernehmliche außergerichtliche Klärung.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: 12.11.2026

